

# Kerstin Celina – Bündnis 90 / Die Grünen

Stellungnahme \*) zur Veranstaltung des Sozialpolitischen Forums Würzburg  
„Für eine menschliche Sozialpolitik“ – 10.9.2013 – Felix Fechenbach Haus

## Angaben zur Person und zur politischen Funktion

Kerstin Celina

Unterfränkische Spitzenkandidatin für die Landtagswahl 2013 , Listenplatz 1 und Direktkandidatin Würzburg-Land

Kreisrätin und Gemeinderätin Bündnis 90/ Die Grünen

Kreisvorsitzende Kreisverband Würzburg-Land

Mitglied im Bezirksvorstand



## Themenfeld Wohnungsmangel

Die Bevölkerung in Würzburg wird nach den Prognosen die nächsten 15 Jahre weiter wachsen. Der Wohnungsmangel ist bereits jetzt akut. Kleine und mittlere bezahlbare Wohnungen fehlen (wie z.B. für allein erziehende, arbeitslose, strafentlassene, behinderte, alte Menschen). Wir vom Sozialpolitischen Forum meinen, dass diese Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

*Frage 1) Welche Lösungen sieht Ihre Partei auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene?*

1. Bayern braucht **mehr bezahlbare Wohnungen**. Deshalb wollen wir den **sozialen Wohnungsbau fördern** und die Fristen verlängern, in denen die Mietpreise niedrig und fest gebunden sind. Außerdem wollen wir **genossenschaftliches Wohnen fördern** und mehr **Wohnungen für Studierende** schaffen.
2. Derzeit darf die Miete innerhalb von drei Jahren um maximal 20 Prozent steigen. Das ist zu viel. Wir wollen, dass der **Mietanstieg begrenzt** wird. Die Senkung der „Kappungsgrenze“ auf 15 Prozent muss sofort überall dort, wo die Mieten stark steigen, umgesetzt werden. Auch die Wiedervermietungsmieten müssen begrenzt werden und sollen künftig nicht höher liegen dürfen als 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete, Mieterhöhungen durch Modernisierungen sollen auf maximal 9% der Kosten pro Jahr beschränkt werden, angerechnet werden nur Kosten für energetische Sanierung sowie altersgerechten Umbau.
3. Wir wollen, dass die **Kommunen vor Ort handlungsfähiger** werden. So soll die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen in Gebieten mit erhöhtem Umwandlungsdruck von der Genehmigung der Kommune abhängen. Außerdem soll die Umwandlung von Gewerbeimmobilien in Wohnraum erleichtert werden und die Zweckentfremdung von Wohnraum untersagt werden können.
4. **Modernisierung** ja, aber die Kosten müssen gerecht verteilt werden. Die Umlage von derzeit 11 Prozent pro Jahr muss deutlich gesenkt werden.

5. Den demographischen Wandel ernst nehmen und den **barrierefreien Umbau** von Wohnraum wie Wohnumfeld fördern.
6. **Maklerkosten** sollen nur nach dem **Bestellerprinzip** anfallen.
7. Auch die **energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden zu fördern** ist wichtig, um die Nebenkosten für Wohnen gering zu halten (im Jahr 2012 sind Heizkosten um 12% gestiegen) und ein angenehmes Wohnklima zu schaffen.
8. Um tatsächliche Mietkosten vor einer Anmietung oder einem Kauf besser beurteilen zu können, wollen wir mit einem **Energiebedarfsausweis und ökologischen Mietspiegeln** und einem Netz von Beratungszentren

*Frage 2) Wie werden Sie sich in Ihrer politischen Arbeit für die Linderung der Wohnungsnot einsetzen?*

Die Zahl der Sozialwohnungen in Deutschland ist seit dem Jahr 2000 um fast ein Drittel gesunken, die Zahl der Haushalte, die mehr als 40% ihres Einkommens für Wohnen ausgeben müssen, steigt. Betroffen sind insbesondere Alleinerziehende. Menschen mit geringem Einkommen und RentnerInnen.

Für Würzburg und andere Großstädte ist wichtig, **im Umland der Stadtzentren durchmischte Wohngebiete mit Wohnraum für die verschiedenen Bedarfsgruppen zu schaffen**, für Familien, z.B. bei der Planung von Neubaugebieten große und kleine Wohnungen sowie einen bestimmten Anteil von **Sozialwohnungen** einzuplanen und mit **ÖPNV** an die Stadtzentren anzubinden. Bei einer immer älter werdenden Bevölkerung halte ich es für wichtig, **attraktive altengerechte Wohnungen** bereitzustellen, und damit die Bereitschaft der Älteren zu fördern, in eine kleinere Wohnung umzuziehen und Wohnraum optimal zu nutzen.

Darüber hinaus hat sich die GRÜNE Fraktion für all die bei Frage 1 genannten Punkte im Landtag und in Bundestag eingesetzt. Doch diese Anträge wurden von der schwarz-gelben Koalition stets abgelehnt. Sollte es zu einer Regierungsbeteiligung kommen, werden wir die genannten Punkte schnellstmöglich auf den Weg bringen.

## Themenfeld Pflegenotstand

Der Pflegenotstand zeigt bereits seine massiven Auswirkungen. Es gibt z. B. derzeit Einrichtungen in Würzburg, Schweinfurt und anderswo, die keine Bewohner mehr aufnehmen können, weil Ihnen das Pflegepersonal fehlt. Ein erheblicher Teil der Arbeitszeit wird inzwischen für die Dokumentation aufgewandt, anstelle für den direkten Kontakt mit den alten oder pflegebedürftigen Menschen. Wir vom Sozialpolitischen Forum fordern „Mehr Zeit für die Pflege“ und bessere Rahmenbedingungen für Pflegekräfte.

*Frage 3) Was tun Sie, was tut Ihre Partei dafür, den Pflegenotstand und seine Ursachen zu überwinden?*

Auch wir sehen in dem drohenden Pflegenotstand und dem schon jetzt akuten Mangel an Fachkräften in der Pflege eine der größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Die Zahl der Pflegebedürftigen wächst in Bayern bis 2020 um ein gutes Drittel. Laut einer Prognose der Bundesagentur für Arbeit müssen in den kommenden zehn Jahren bundesweit **230.000 neue Vollzeitstellen in der Altenpflege** entstehen, um den zusätzlichen Bedarf abzudecken. Allein **in Bayern werden noch in diesem Jahrzehnt bis zu 50.000 zusätzliche Pflegefachkräfte** gebraucht. Um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen, brauchen wir ein **Konzept**.

Die GRÜNEN haben deshalb im Frühjahr 2013 gemeinsam mit ver.di und der Freien Wohlfahrtspflege ein ganzes **Paket von Anträgen zur ‚Zukunft der Pflege in Bayern‘** vorgelegt. Die Anträge greifen langjährige Forderungen der Gewerkschaft und der Wohlfahrtspflege auf. Sie konzentrieren sich bewusst auf **kurzfristig in Bayern umsetzbare Maßnahmen und Initiativen**. Die strukturellen Probleme in der Pflege, der Mangel an Fachkräften und die chronische Unterfinanzierung, sind seit langem bekannt. Trotzdem kommt es weder im Bund noch in Bayern zu wirklichen Verbesserungen und grundlegenden Reformen in diesem Bereich. In der Pflege gibt es kein Erkenntnis- sondern eine Umsetzungsproblem! Wir GRÜNE sehen – anders als die bayerische Staatsregierung – auch in Bayern eine Menge an konkreten Handlungsmöglichkeiten. Unsere Anträge zielen vor allem auf eine **Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Ausbildungssituation in der Pflege** sowie auf eine Sicherung der notwendigen Finanzierung. Hier sehen wir den entscheidenden Hebel zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur **Verbesserung der Qualität in der pflegerischen Versorgung**.

Konkret fordern wir eine **automatische Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung an die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung**. Hierfür müssten auf Bundesebene die entsprechenden Bestimmungen im SGB XI geändert werden. Außerdem fordern wir eine **Anpassung der Pflegesätze und der Gebühren in der ambulanten Pflege an die tatsächlichen Personalkosten**. Dabei müssen in der Pflegesatzkommission **Tariflöhne verbindlich als Bemessungsgrundlage** anerkannt werden. Nur so lässt sich eine **bessere Entlohnung des Fachpersonals** realisieren. Der noch aus dem Jahr 1999 stammende **Personalschlüssel** muss an die gestiegenen Anforderungen in der Pflege **angepasst** werden.

Zur solidarischen Finanzierung der betrieblichen Ausbildung fordern wir die Einführung einer **Ausbildungsplatzumlage**. Auszubildende Einrichtungen dürfen nicht länger über höhere Pflegesätze einen Wettbewerbsnachteil erleiden. Zusätzlich fordern wir eine **gesetzliche Absicherung der beitragsfreien schulischen Ausbildung** in den Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe durch eine Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes. Im Gegenzug zur Erhöhung der staatlichen Förderung müssen sich die Altenpflegeschulen zum Verzicht auf die Erhebung von Schulgeld verpflichten. Ausbildungsplatzumlage und die kostenfreie schulische Ausbildung werden zu einer **Erhöhung der Ausbildungskapazitäten** und der Zahl der Auszubildenden führen. Mit der **Einführung eines bayerischen Pflegemonitors** wollen wir der politischen Planung und Steuerung der Ausbildungsangebote verlässliche Daten liefern. Hierzu muss nach dem Vorbild anderer Bundesländer regelmäßig bei allen Trägern der zukünftige Fachkräftebedarf abgefragt und mit den vorhandenen Ausbildungskapazitäten abgeglichen werden. Nur auf Basis präziser Prognosen lassen sich Defizite rechtzeitig erkennen und mit gezielten Aktionsplänen beseitigen.

Um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, brauchen wir neben einer besseren Entlohnung auch **bessere Aufstiegs- und Karriereoptionen**. Wir setzen uns deshalb für ein durchlässiges Ausbildungs- und Qualifizierungssystem ein. Hierzu gehört auch eine behutsame Akademisierung in der Pflege durch einen Ausbau der grundständig für die Pflege qualifizierenden Studiengänge. Das Angebot der direkt für den Pflegeberuf qualifizierenden Studiengänge wie dem ‚bachelor of nursing science‘ muss dringend ausgebaut werden. Außerdem muss das **Fort- und Weiterbildungsangebot für Pflegekräfte verbessert** werden. Entscheidend ist hier eine **deutliche Verbesserung der Finanzierungsgrundlage für die Träger**. Im ambulanten Bereich muss überhaupt erst eine eigenständige Finanzierung geschaffen werden.

Im Jahr 2050 werden in Deutschland 100.000 Hundertjährige leben, es ist absehbar, dass mit einer immer älter werdenden Gesellschaft der Bedarf an Pflegedienstleistungen wachsen wird. Präventive Maßnahmen, die den Pflegebedarf aufschieben können, z.B. im Rahmen der **geriatrischen Rehabilitation, sind zu fördern**, denn sie erhöhen die Lebensqualität der Älteren, ihrer Angehörigen und senken die Kosten für Pflegedienstleistungen. Eine **enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gesundheitseinrichtungen und –berufe** ist notwendig, um dem Versorgungsbedarf der wachsenden Zahl chronisch und mehrfach sowie psychisch erkrankter Menschen gerecht zu werden. Finanzierungssysteme im Gesundheitsbereich müssen auf fehlerhafte ökonomische Anreize untersucht werden, die Qualität der Behandlung sowie der Patientennutzen sollen zunehmend in die Vergütung eingehen.

Frage 4) „Mehr Zeit für die Pflege!“ – unterstützen Sie dieses Ziel, und für welche Maßnahmen werden Sie sich konkret engagieren?

Ja, ich unterstütze dieses Ziel und habe die Petition auch unterschrieben. Die **Schaffung zusätzlicher Pflegestellen**, eine **finanzielle Besserstellung der Pflegeberufe**, eine **familiengerechte Arbeitsorganisation**, **mehr Teamorientierung und eine gleichberechtigte Zusammenarbeit aller im Krankenhaus tätigen Gesundheitsberufe sind notwendig**, um den in der Pflege beschäftigten Menschen die ihnen zustehende Anerkennung für ihren oft schweren Beruf zu geben.

Wir Grüne unterstützen die Forderung nach einer Entbürokratisierung in der Pflege, denn gegenwärtig hat das Pflegepersonal zu wenig Zeit für die direkte patientenbezogene Pflege und Betreuung. Nach verschiedenen Untersuchungen verbringt eine Pflegekraft durchschnittlich nur 60 Prozent ihrer Arbeitszeit in direktem Bewohner- und Patientenkontakt. Die restliche Zeit wird für Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben verwendet. Dies halten wir für unverhältnismäßig und streben deshalb eine umfassende **Entbürokratisierung und Reduzierung des Dokumentationsaufwandes in der Pflege** an.

Die Prüfungen durch FQA und MDK müssen besser aufeinander abgestimmt und unnötige Mehrfachprüfungen konsequent vermieden werden. Die Prüflaufpläne der Aufsichtsbehörden und die Dokumentationsvorgaben für die Pflegeeinrichtungen sind konsequent an der Ergebnisqualität der Pflege auszurichten. Der verbleibende Dokumentations- und Verwaltungsaufwand muss in einem verbindlichen Personalbemessungsverfahren angemessen berücksichtigt und entsprechend vergütet werden. Das Verfahren zur Personalbemessung sollte in die Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz aufgenommen werden. Außerdem muss der den Fallpauschalen und Pflegesätzen zugrunde liegende Personalschlüssel dringend an die neuen qualitativen Anforderungen angepasst werden. Nur so lässt sich die Qualität in der Pflege sichern und ein Dumping-Wettbewerb zwischen den Anbietern zu Lasten des Personals vermeiden.

## Themenfeld Freie Wohlfahrtspflege und Teilhabe an der Gesellschaft

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege verstehen sich als Fürsprecher der Menschen, die hier kaum eine Lobby haben. Sie helfen ihnen, Unterstützung zu bekommen und eigene Kräfte zu entwickeln. Wo die Freie Wohlfahrtspflege staatliche Aufgaben übernimmt, sollte sie ihre Leistungen von den Kostenträgern erstattet bekommen, was aber oft nur unzureichend erfolgt. Wir vom Sozialpolitischen Forum wenden uns gegen Ausgrenzung und fordern, dass alle Menschen – egal ob gesund oder krank, behindert oder nicht behindert, mit oder ohne Migrationshintergrund, alt oder jung, pflegebedürftig oder selbständig usw. – gemeinsam an unserer Gesellschaft teilhaben können.

Frage 5) Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen öffentlicher Hand und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege?

Wir orientieren uns beim Verhältnis von Staat und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege am Prinzip der **Subsidiarität**, d.h. Aufgaben, welche die Gesellschaft oder das Individuum selber regeln oder übernehmen kann, sollten auch dort gelöst werden und nicht in staatlicher Hand verbleiben. Die Freie Wohlfahrtspflege übernimmt hier im Bereich der sozialen Versorgung und öffentlichen Infrastruktur eine wichtige und unverzichtbare Rolle. Dabei geht es insbesondere um die Integration sozial benachteiligter oder anderweitig diskriminierter Bevölkerungsgruppen. Die Freie Wohlfahrtspflege leistet so einen entscheidenden Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und sozialen Teilhabe marginalisierter Gruppen. Selbst-

verständlich muss diese wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe auch ausreichend finanziert werden. **Wir unterstützen deshalb die Verbände der Wohlfahrtspflege immer wieder in den konkreten Auseinandersetzungen mit den staatlichen Kostenträgern.** Von der Flüchtlingssozialarbeit, über die interdisziplinäre Frühförderung behinderter Kinder bis hin zur Finanzierung der Familienpflege gibt es hierfür zahlreiche konkrete Beispiele.

Wir GRÜNE streben ein **inklusives Gesundheitssystem** an, dass auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen eingeht und alle notwendigen, präventiven, diagnostischen, therapeutischen sowie rehabilitativen Maßnahmen ermöglicht.

*Frage 6) Wie tragen Sie in Ihrer politischen Arbeit dafür bei, dass Bevölkerungsgruppen mit Hilfebedarf nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden?*

Ich spreche seit vielen Jahren **selbst** Verbände und Organisationen an, um herauszufinden, wo die Probleme für Randgruppen GENAU liegen und welche Forderungen von ihnen an die Politik gestellt werden. Besuche und Mitarbeit bei Hilfsorganisationen und Verbänden sind für mich notwendige Voraussetzung, um sachkompetente politische Arbeit leisten zu können. Wichtig ist für mich auch, bei der Arbeit für Inklusion mir und anderen Menschen immer wieder bewusst zu machen, dass JEDER phasenweise oder dauerhaft jederzeit inklusionsbedürftig sein kann, z.B. durch einen Unfall, der zu einer vorübergehenden körperlichen Behinderung führt.

Generell gilt: Wir GRÜNE orientieren uns in unserer politischen und parlamentarischen Arbeit am gesellschaftspolitischen **Leitbild einer inklusiven Gesellschaft**. Eine inklusive Gesellschaft sondert Niemanden aus, beseitigt Barrieren und Diskriminierungen jeglicher Art, garantiert allen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe und fördert die Fähigkeiten und Kompetenzen jeder und jedes Einzelnen. Inklusion beinhaltet die **Wertschätzung sozialer Vielfalt** und betrachtet die Unterschiedlichkeit von Menschen als Normalität. Sie betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle benachteiligten oder diskriminierten Gruppen. In einer inklusiven Gesellschaft haben Alter, soziale Herkunft, Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigungen jeglicher Art, Religion oder Geschlecht keinen Einfluss auf die Chancen gesellschaftlicher Teilhabe. Inklusion ist für uns dabei kein gesellschaftspolitischer Luxus, sondern ein individuelles Menschenrecht. Jeder Mensch hat unabhängig von seinen persönlichen Merkmalen die gleichen Rechte auf Teilhabe an der Gesellschaft und den Anspruch auf Anerkennung der Würde und des Wertes seiner Existenz. Dies entspricht auch den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inklusion unterscheidet sich dabei deutlich vom Konzept der Integration. Integration strebt die Eingliederung in die bestehende Gesellschaft an, hier geht es um die Anpassung an die gesellschaftliche Normalität, während Inklusion gesellschaftliche Strukturen und Einstellungen so verändern will, dass alle Menschen von Anfang an teilhaben können. Hierzu müssen **bauliche und kommunikative Barrieren beseitigt, Diskriminierungen jeglicher Art bekämpft und allen Menschen die notwendigen Hilfen und Assistenzleistungen zur Verfügung gestellt werden.** Gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten beinhalten auch die Garantie eines soziokulturellen Existenzminimums für alle Menschen in prekären Lebenslagen, **frei zugängliche Bildungsangebote** und eine **gut ausgebaute soziale Infrastruktur**. In unseren konkreten politischen Initiativen für Menschen mit Behinderungen, für alte und pflegebedürftige Menschen, für Menschen mit Einwanderungshintergrund und für Flüchtlinge, für homo-, bi- und transsexuelle Menschen sowie in allen Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, orientieren wir uns an diesen Prinzipien einer inklusiven Gesellschaft.

Kerstin Celina – 31.8.2013

<sup>\*)</sup> Die Vertreter/innen der Parteien wurden vom Sozialpolitischen Forum gebeten, sechs Fragen aus drei Themenfeldern zu beantworten. Die Stellungnahme wurde auf [www.agfw-wuerzburg.de](http://www.agfw-wuerzburg.de) veröffentlicht.